

Ludwigshafen Stadt am Rhein

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 71/2019
ausgegeben am: 20. November 2019

Sitzung des Kulturausschusses

Die Mitglieder des Kulturausschusses treten am

**Mittwoch, 27. November 2019, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Info der Verwaltung
2. Vorstellung des Intendanten der Deutschen Staatsphilharmonie
Rheinland-Pfalz, Herrn Beat Fehlmann
3. Stadtmuseum: Vorstellung des Jahresprogramms 2020
4. Städtische Musikschule: Änderung der Schulordnung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Stiftungsangelegenheiten Privattheaterangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 19.11.2019

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschuss treten am

**Donnerstag, 28. November 2019, 15 Uhr,
im Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bericht Kulturpass in Ludwigshafen
2. Sachstandsbericht Asyl
3. Sachstandsbericht zum Sozialticket
4. Bericht der Betreuungsbehörde

Ludwigshafen am Rhein, 15.11.2019

gez.

Beate Steeg

Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

**Freitag, 29. November 2019, 15 Uhr,
im Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Information Baumfällungen 2019/2020 im Ortsbezirk
4. Sachstand Unzulässige Auffahrhilfe an Bürgersteigen
5. Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat
Optimierung des Nachtbusses Nr.94 durch die RNV
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitskontrollen in der Karlsbader Straße, Heuweg und Kärntnerstraße, sowie
Kontrollen des Durchfahrverbots in der Kärntnerstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Straßenrandbefestigung in der Niederfeldstraße, gegenüber Ladenzeile
8. Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
WLAN und Strom aus der Parkbank
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Wurzelsanierung an Platanen in der Maudacher Straße
10. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Nachtbuslinie Von-Kieffer-Straße/ Kärntner Straße
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorstellung Nahverkehrskonzept für die Gartenstadt

12. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Baumaßnahmen in Schulen des Ortsbezirks
13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsführung Wollstraße
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatz gegenüber Mundenheimer Friedhof
15. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradabstellanlagen im Stadtteil Gartenstadt
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Wochenmarkt
17. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Freiflächen für Graffiti- Neugestaltung
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Öffentliche Ladestationen

Ludwigshafen am Rhein, 20.11.2019

gez.
Andreas Rennig
Ortsvorsteher

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 22.05.2019 zur wesentlichen Änderung der PAV-Fabrik,
Vorhaben: Erneuerung der TNOG

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau N 620, Anlage-Nr. 07.12, Gemarkung Oppau, Flurst.-Nr. 4003/33.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen

Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 20.11.2019
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 20.02.2019 zur wesentlichen Änderung der Salmiakgeist-Fabrik.
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung B 201A und B 201B.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau W 038, Anlagen-Nr. 21.08, Gemarkung Ludwigshafen.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.

- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 20.11.2019
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Schwarz
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.
Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Gewässerzweckverbandes
Isenach-Eckbach und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat in der Sitzung am 13.11.2019 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher sowie der Geschäftsführung wurden für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. die Verbandstätigkeit mit der Verbandsordnung, den Beschlüssen der Verbandsorgane und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht,
2. die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen und begründet sind,
3. Verstöße gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht festgestellt wurden und
4. der Haushaltsplan beachtet und im Wesentlichen eingehalten wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde wie folgt festgestellt:

AKTIVA:

1. Anlagevermögen	6.951.671,87 Euro
2. Umlaufvermögen	3.504.023,08 Euro
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.732,25 Euro
Bilanzsumme:	10.458.427,20 Euro

PASSIVA:

1. Eigenkapital	573.652,96 Euro
2. Sonderposten	9.376.231,27 Euro
3. Rückstellungen	98.684,30 Euro
4. Verbindlichkeiten	409.858,67 Euro
Bilanzsumme:	10.458.427,20 Euro

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 11.12.2019 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumen des Verbandes, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim zur Einsichtnahme offen.

Lamsheim, 18.11.2019

gez.
Martin Hebich
Verbandsvorsteher
Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.